

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2018

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Vertragsgegenstand und Vertragspartner

Für den Kauf aller Produkte, die unter der Internetadresse [www.fuel-e.at](http://www.fuel-e.at) angeboten werden, gelten ausschließlich die nachstehend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt).

Vertragspartner im Rahmen dieser AGBs sind FUN ELectricbike-Eller e.U, Franz-Grubbauerstr. 19, 3350 Haag (im Folgenden „FUEL-E“) und der Kunde. Kunden sind Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und Unternehmer i.S.d. Unternehmergezbuches (UGB), also eine auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, oder Unternehmer kraft Rechtsform gemäß § 2 UGB sein (im Folgenden „Unternehmenskunde“).

Für Unternehmenskunden gelten die Allgemeinen Bestimmungen (I.) sowie die diesen vorrangigen Besonderen Bestimmungen für Unternehmenskunden (unten II.).

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

### 2. Bestellung/Vertragsschluss

Die Bestellung eines Produktes durch einen Kunden über die Internetadresse [www.fuel-e.at](http://www.fuel-e.at), im Zuge einer Vertragserstellung bei einer Veranstaltung, in den Geschäftsräumen von FUEL-E oder direkt beim Kunden vor Ort, stellt ein rechtsverbindliches Vertragsangebot an FUEL-E dar. Als Bestätigung des Zugangs einer Bestellung erhält der Kunde eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages bzw. der Rechnung mit genauer Kostenaufstellung (Kaufpreis, eventuelle Versandkosten, etwaige Nebenkosten). FUEL-E bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an. Der Kaufvertrag kommt nicht schon mit der Bestellbestätigung, sondern erst mit der Auslieferung der Ware zustande. Die Ware wird erst nach Eintreffen des Rechnungsbetrages auf das Konto von FUEL-E entweder an die von dem Kunden gewünschte Lieferadresse abgeschickt oder geliefert. Dies kann je nach Geldinstitut bis zu 4 – 5 Werktagen dauern und liegt nicht in dem Einflussbereich von FUEL-E. Für unsere Produkte verwenden wir Fotos, die von den Herstellern stammen, somit kann es zu kleine Abweichungen beim tatsächlichen Produkt kommen.

### 3. Preise

Alle auf [www.fuel-e.at](http://www.fuel-e.at) angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, die Verrechnung der Preise erfolgt in Euro. Es gelten jeweils die Preise zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung bei FUEL-E.

### 4. Versand und Lieferung

Der Versand bzw. die Lieferung erfolgt ausschließlich an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.

Erkennbare Transportschäden und Fehlmengen muss der Kunde bei Lieferung bzw. im Ablieferbeleg der Spedition detailliert beschreiben und vermerken. Der Vermerk „mit Vorbehalt übernommen“ ist nicht ausreichend.

### 5. Rückgaberecht

Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, so kann er innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der bestellten Ware gem. § 5e KSchG vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt ab dem Tag des Einganges beim Kunden. Diese Rücktrittsfrist erlischt auch nicht durch das Öffnen der Verpackung, jedoch behalten wir uns vor, ein angemessenes Entgelt für den Fall der Verschlechterung oder der erheblichen Wertminderung der zurückgesandten Ware einzubehalten. Dieses Recht schließen wir bei preisreduzierten Waren nicht aus. Eine Rücksendung muss entweder als ausreichend frankierte Paketsendung unter Beifügung der Rechnung oder durch eine geeignete Spedition erfolgen. Der per Vorauskasse eingezahlte Rechnungsbetrag wird nach Erhalt der Ware an den Kunden zurück überwiesen. Das Rücktrittsrecht ist in den in § 5f KSchG genannten Fällen ausgeschlossen

### 6. Zahlungsbedingungen

Bestellungen über die Internetadresse [www.fuel-e.at](http://www.fuel-e.at) oder bei Vertragserstellung im Geschäft / bei Veranstaltungen / direkt beim Kunden können nur gegen Vorauskasse per Überweisung geliefert werden. Sämtliche in der

Bestellbestätigung aufgeführten Kosten sind spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Bestellbestätigung beim Kunden zur Zahlung fällig. Bankspesen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde FUEL-E die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

#### *7. Bankverbindung und Eigentumsvorbehalt*

Die Zahlung muss auf folgende Bankverbindung erfolgen:

FUn ELectricbike-Eller e.U.  
Sparkasse Oberösterreich  
Konto Nr.: 321000411671  
BLZ: 2032  
IBAN: AT53 2032 0321 0041 1671  
BIC: ASPKAT2LXXX

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung uneingeschränktes Eigentum von FUEL-E.

Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde die Ware weder weiterveräußern noch über die Ware verfügen; insbesondere darf der Kunde Dritten vertraglich keine Nutzung an der Ware einräumen. Der Kunde ist bis zum Eigentumsübergang verpflichtet die Ware pfleglich zu behandeln. Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware sowie Besitzwechsel sind FUEL-E unverzüglich anzuzeigen. Im Falle der Verletzung der vorgenannten Pflichten steht FUEL-E nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist das Recht zu von dem Vertrag zurückzutreten.

Eine Änderung der Anschrift des Kunden ist FUEL-E bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung(en) unaufgefordert mitzuteilen, anderenfalls gehen die Kosten von Adressermittlungen zu Lasten des Kunden.

#### *8. Gewährleistung und Garantie*

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Kunden steht frei die aus der Herstellergarantie erwachsenden Ansprüche geltend zu machen. Das Original der Kaufrechnung ist als Nachweis für die jeweiligen Garantieansprüche aufzubewahren und im Bedarfsfall mitzusenden. Aus der Herstellergarantie können keine wie immer gearteten Verpflichtungen gegenüber FUEL-E geltend gemacht werden. Eine Inanspruchnahme des Herstellers aus der Garantie kann direkt der Serviceeinrichtung des Herstellers zur Weiterleitung an den Hersteller gemeldet werden. Grundsätzlich gilt: Schäden oder Fehlfunktionen die durch unsachgemäße Handhabung entstanden, sind nicht von etwaigen Garantieleistungen des Herstellers gedeckt.

#### *9. Nichtverfügbarkeit der Ware*

Wenn ein Artikel aus irgendeinem Grund nicht auf Lager sein sollte, oder wenn es auf Seiten des Herstellers zu Lieferengpässen kommt, wird FUEL-E den Kunden benachrichtigen, wann die Ware voraussichtlich geliefert wird. Sollte der Kunde mit dem verspäteten Liefertermin nicht einverstanden sein, hat dieser das Recht, die Bestellung für den entsprechenden Artikel zu stornieren und von seinem Vertragsangebot zurückzutreten. Zur Wirksamkeit des Rücktritts ist eine schriftliche Benachrichtigung an FUEL-E erforderlich.

#### *10. Datenspeicherung*

Die Kundendaten werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig – EDVmäßig gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer dies ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich.

#### *11. Erfüllungsort und anwendbares Recht*

Erfüllungsort des Kaufvertrages ist Haag. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen FUEL-E und dem Kunden gilt das Recht der Republik Österreich.

## **2. Besondere Bestimmungen für Unternehmenskunden**

### *1. Änderungsvorbehalt*

FUEL-E behält sich das Recht zur Änderung der Leistung vor, sofern es sich ausschließlich um handelsübliche Mengen- oder Qualitätstoleranzen handelt und die Änderung dem Unternehmenskunden zumutbar ist.

### *2. Mängelhaftung*

Die Mängelrechte des Unternehmenskunden setzen voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß §§377f UGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Unternehmenskunden gegen FUEL-E beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine gebrauchte Sache handelt. Dies gilt nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie vorliegt oder eine Haftung wegen Arglist eingreift.

### *3. Gefahrübergang*

Sofern zwischen FUEL-E und dem Unternehmenskunden nicht anderes vereinbart wird, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

### *4. Sonstige Bestimmungen*

Der Unternehmenskunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von FUEL-E auf einen Dritten übertragen.

Werden im Rahmen unternehmensbezogener Geschäfte einem anderen Geschäftsbetrieb besorgt oder Dienste geleistet, kann dafür auch ohne Verabredung Provision und, wenn es sich um Aufbewahrung handelt, Lagergeld nach den an dem Ort üblichen Sätzen gefordert werden.

Für Darlehen, Vorschüsse, Auslagen und andere Verwendungen dürfen vom Tag der Leistung an Zinsen berechnet werden.

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen FUEL-E und dem Unternehmenskunden gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen FUEL-E und dem Unternehmenskunden ist das zuständige Gericht in St. Pölten.